

Kostenbeiträge für Inlands-Adoptionsbewerber*innen

Stand: Januar 2023

Im Gegensatz zu Adoptionsvermittlungsstellen in öffentlicher Trägerschaft erhalten Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft keine finanzielle Unterstützung von Seiten des Staates. Dies trifft auch auf den Evangelischen Verein für Adoption und Pflegekinderhilfe e. V.¹ zu, der wirtschaftlich eigenständig ist und seine Personal- und Sachkosten nach Wegfall kirchlicher Zuschüsse vollständig selbst decken muss. Er muss deshalb für seine Dienstleistung Beiträge von den Adoptionsbewerbern erheben.

Mit den unten aufgeführten Kostenbeiträgen können nur die Kosten gedeckt werden, die unmittelbar im Kontext von Eignungsprüfung, Vermittlung und Nachsorge für sozialarbeiterische Leistungen stehen, die der Evangelische Verein gegenüber Adoptionsbewerber*innen und Adoptiveltern erbringt.

Kosten, die für die Beratung und Begleitung von leiblichen Eltern/Herkunftssystemen entstehen, können mit den untenstehenden Beträgen nicht gedeckt werden.

Eignungsprüfung:

Für das Eignungsüberprüfungsverfahren
bei Antragstellung: 1.800,00 €

Der Evangelische Verein kann - trotz positiver Überprüfung eines Bewerberpaars - nicht sagen, ob es wirklich zu einer Adoptionsvermittlung kommen wird. Die beiden nachfolgenden Kostenbeiträge werden nur erhoben, wenn es zu einer Adoptionsvermittlung gekommen ist.

Adoptionsvermittlung:

Für die Beratung und Begleitung in der Adoptionspflegezeit sowie für die Nachsorge

- | | |
|---|------------|
| 1. Rate bei Aufnahme des Kindes in den Haushalt | 2.500,00 € |
| 2. Rate bei Einreichen des Adoptionsantrages | 2.500,00 € |
| (darin enthalten: Pauschale für die Beratung und Begleitung nach der Adoption (500,00 €)) | |

¹ Im weiteren Text zur Vereinfachung nur noch Evangelischer Verein genannt.

Weitere Kosten wie:

- Fahrtkosten, die dem Evangelischen Verein für Hausbesuche und Fahrten im Kontext der Vermittlung entstehen
- Notargebühren

werden gesondert in Rechnung gestellt.

Der Evangelische Verein steht den Adoptivfamilien nach erfolgter Adoption weiterhin zur Beratung zur Verfügung; dieser Aufgabenbereich der Nachsorge hat für den Evangelischen Verein von jeher eine große Bedeutung.

Das neue Adoptionshilfegesetz hebt die Wichtigkeit nachgehender, lebenslanger Beratung aller an der Adoption beteiligten Personen hervor und fordert von den Adoptionsvermittlungsstellen, diese noch stärker in den Fokus zu nehmen; ohne finanzielle Unterstützung für die freien Träger der Adoptionsvermittlung zu leisten.

Daraus entsteht für uns die Notwendigkeit, zur Finanzierung unserer Arbeit die 2. Rate nach Vermittlung um 500,00 € zu erhöhen.

Da unsere u.U. Jahrzehnte lange Nachsorge trotzdem nicht unbegrenzt über die im neuen Kostenbeitrag enthaltene Pauschale gedeckt werden kann, bitten wir um Verständnis dafür, dass möglicherweise - je nach Umfang der Unterstützung - ein zusätzlicher, individueller Kostenbeitrag erhoben werden muss.

Durch die Erhebung der Beiträge möchten wir die Existenz des Evangelischen Vereins auch perspektivisch sichern, damit auch erwachsenen Adoptierte sich noch an uns wenden können, wenn sie Beratung, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Suche nach leiblichen Eltern, benötigen.

Die Kostenbeiträge werden jährlich angepasst. Die jeweils zum Zeitpunkt der Bewerbung bzw. der Vermittlung (falls diese nicht im Jahr der Antragstellung erfolgt) geltenden Beiträge werden in Rechnung gestellt.

Erklärung:

Wir haben die oben stehenden Kostenbeiträge zur Kenntnis genommen und verpflichten uns, dem Evangelischen Verein für Adoption und Pflegekinderhilfe e. V. die Kosten zu den genannten Zeitpunkten im Verfahren zu erstatten.

Datum: _____

Unterschrift 1. Partner : _____

Unterschrift 2. Partner: _____